



Arbeitshilfe

zur Umsetzung der langfristigen Strategie
Katholische Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Paderborn.

Qualitätsentwicklung in katholischen Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Paderborn.

Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.
Referat 3.1 - Tageseinrichtungen für Kinder

INHALT

1 HINTERGRUND.....	2
2 GRUNDLAGEN FÜR DIE QUALITÄTSENTWICKLUNG	2
3 EINRICHTUNGSINTERNE STANDARDS.....	3
4 UMSETZUNG	4
5 KONTINUIERLICHE EVALUATION	4
6 VERFAHREN	5



1 HINTERGRUND

Die Zuwendungen aus Kirchensteuermitteln sind ab dem 01.08.2018 u. a. gebunden an die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems des KTK-Bundesverbandes oder eines vergleichbaren Systems. In diesem Sinne sind „vergleichbare Systeme“ Qualitätsmanagementsysteme, die wesentliche Ziele, Inhalte und Verfahrensweisen des KTK-Gütesiegels in ihrem System integriert haben.

Die nachfolgenden Erläuterungen benennen die wesentlichen Anforderungen, die Qualitätsmanagementsysteme erfüllen müssen, um im Sinne der Strategie anerkannt werden zu können. Sie zeigen Inhalte, Verfahrensweisen und Unterstützungsmöglichkeiten auf.

2 GRUNDLAGEN FÜR DIE QUALITÄTSENTWICKLUNG

Kindertageseinrichtungen sind Institutionen mit einem eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Für sie gelten die Vorschriften des Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII in der jeweiligen Fassung sowie die Regelungen im Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, Kinderbildungsgesetz-KiBiz (Stand 8/2014).

Beide rechtlichen Grundlagen greifen die Qualitätsentwicklung sowie die Qualitätssicherung als Standards für Tageseinrichtungen für Kinder auf. Darin sind Träger und Mitarbeiter(innen) in der Verpflichtung, ihre pädagogische Arbeit kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Qualitätsmanagement bietet u. a. die Chance

- die hohe Qualität der Kita nachzuweisen,
- das Angebot für Kinder und Eltern den Nachfragen anzupassen,
- das katholische Profil zu schärfen und
- eine interne/externe Evaluation ggf. eine Zertifizierung zur Weiterentwicklung zu nutzen.

Im Erzbistum Paderborn sind bereits verschiedene Systeme der Qualitätsentwicklung mit unterschiedlichen Schwerpunkten umgesetzt. Darüber hinaus ist auf Bundesebene das KTK-Gütesiegel als Qualitätsmanagementsystem entwickelt worden, welches eine umfassende Grundlage für die Qualitätsentwicklung bietet. Wesentliche Merkmale des KTK-Gütesiegels sind die zugrunde liegende katholische Wertehaltung, die definierten Standards zur Umsetzung der religions-/pädagogischen Arbeit und zur Zusammenarbeit im Pastoralen Raum.

Bei aller Unterschiedlichkeit von Qualitätsmanagementsystemen sollten jedoch alle Systeme bestimmte, nachfolgend aufgeführte Grundlagen beachten.

Jedes **Kind**

- ist (gott-)gewollt und einzigartig,
- hat das Recht die Welt zu entdecken und im Glauben zu leben,
- hat ein Recht auf sicheres Aufwachsen und Schutz seiner Person,
- hat ein Recht auf sein eigenes Tempo, sein eigenes Lernen, seine eigenen Bedürfnisse und
- hat das Recht, an allem was es betrifft, beteiligt zu werden.

Alle **Eltern**

- werden als Experten für ihre Kinder anerkannt und als Erziehungspartner wertgeschätzt,
- werden in ihren Lebenswirklichkeiten gesehen und respektiert,
- erfahren Respekt und Wertschätzung, unabhängig von ihrer Kultur und Nationalität und
- haben das Recht ihre Anliegen, Sorgen, Ideen und Vorschläge einbringen zu können.



Das **Personal**

- gestaltet die pädagogische Arbeit mit fachlicher Kompetenz und der im Leitbild beschriebenen Werthaltung,
- arbeitet partnerschaftlich zusammen und
- nimmt an Qualifizierungsmaßnahmen teil.

Der **Träger**

- nimmt seine Führungsverantwortung wahr,
- sorgt für Arbeitsbedingungen, bei denen sich Anforderungen und Ressourcen die Waage halten und
- garantiert Möglichkeiten zur Weiterbildung.

Das **katholische Profil**

- ist als religionspädagogische Querschnittsaufgabe beschrieben,
- ist von innerkirchlicher Zusammenarbeit getragen,
- lebt aus dem Selbstverständnis der Kita als pastoralem Ort und
- wird durch die Vernetzung mit den pastoralen Gremien belebt.

3 EINRICHTUNGSINTERNE STANDARDS

Folgende Inhalte sind bei der Ausformulierung träger-/einrichtungsinterner Standards aufzunehmen:

Das **Leitbild** mit Aussagen

- zum Bild vom Kind,
- zu Werten,
- zu Haltungen und
- zur Kita als pastoralem Ort.

Die **pädagogische Konzeption** mit Aussagen

- zur Ausrichtung der Einrichtung,
- zum Bildungsverständnis und zu den Bildungsbereichen,
- zur Bedeutung des Spiels,
- zur Religionspädagogik,
- zur Persönlichkeitsentwicklung und Chancengleichheit,
- zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII),
- zur integrativen Erziehung und Inklusion,
- zur gendersensiblen Bildung und Erziehung,
- zu Rechten der Kinder, zu Partizipation und Beschwerde,
- zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren,
- zur Eingewöhnung,
- zur Beobachtung und Dokumentation,
- zur Sprachbildung,
- zur sexualpädagogischen Erziehung und
- zur Raumnutzung und -gestaltung.

Die **Erziehungspartnerschaft mit Eltern** mit Aussagen

- zur Umsetzung der Erziehungspartnerschaft und Unterstützungsangeboten,
- zur Mitbestimmung und
- zum Beschwerdemanagement.



Das **Personal** mit Aussagen

- zum Verständnis von Leitungstätigkeit,
- zur Zusammen- und Teamarbeit,
- zur Qualifizierung und Ausbildung von Mitarbeitern,
- zur Evaluation der pädagogischen Arbeit und
- zur Weiterentwicklung von Einrichtungszielen.

Der **Träger** mit Aussagen

- zur Führungsverantwortung (auch Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII und Präventionsordnung – Prävo),
- zur Personalentwicklung und zu Zielvereinbarungen sowie
- zu Rahmenbedingungen.

Die **Vernetzung im Sozialraum und im Pastoralen Raum**

- mit Mitgliedern des Pastoralteams,
- in der Steuerungsgruppe,
- mit Gremien im Pastoralen Raum,
- mit Kindertageseinrichtungen / Familienzentren und Grundschulen,
- mit Akteuren zur inklusiven / integrativen Bildung,
- mit Ämtern und Arbeitskreisen der Kommune und
- mit Beratungsstellen.

4 UMSETZUNG

Die Verantwortung für den Prozess der Weiterentwicklung der einzelnen Kindertageseinrichtung obliegt dem Träger, somit auch das zu nutzende Qualitätsmanagementsystem. Um auf Diözesanebene eine fachlich fundierte und breit aufgestellt Qualitätsentwicklung zu gewährleisten, sind die bei den Trägern genutzten unterschiedlichen Qualitätsmanagementsysteme im Hinblick auf ihre inhaltlichen Aspekte an den hier aufgeführten Kernpunkten auszurichten und diese als Leitlinie zur Weiterentwicklung anzusehen. Bei der Evaluation und Weiterentwicklung der trägerspezifischen QM-Systeme sind die Fortschreibungen des KTK-Gütesiegels mit einzubeziehen.

Die vom KTK Bundesverband¹ entwickelten Qualitätsmerkmale sind ebenso wie die „Empfehlung zur Qualitätsentwicklung für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“² der Landschaftsverbände eingeflossen. Das QM-System des KTK Bundesverbandes ist ein umfassendes System und ISO konform, d. h. die Einrichtungen können sich von anerkannten Zertifizierungsstellen zertifizieren lassen. Das KTK-Gütesiegel wird regelmäßig von einer Fachgruppe aus Theologen, Pädagogen, Religionspädagogen und Auditoren fortgeschrieben.

5 KONTINUIERLICHE EVALUATION

Eine jährliche Überprüfung der Standards bzw. einer Auswahl von Standards fördert die Weiterentwicklung der Einrichtung. Die Überprüfung der konzeptionellen Arbeit kann durch eine interne oder externe Evaluation erfolgen.

Externe Evaluationen oder Audits werden durch dafür ausgebildete Evaluatoren bzw. Auditoren durchgeführt. Die hierfür entstehenden Kosten finanziert der Träger. Ein internes Audit kann innerhalb der Einrichtungen in eigener Regie durchgeführt werden.

¹ KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch.

Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V.

² Qualitätsentwicklung §§ 79, 79 a SGB VIII für Kindertageseinrichtungen.

Gemeinsame Empfehlungen der Kommunalen Spitzenverbände, Freien Wohlfahrtspflege und Landesjugendämter in NRW – Stand: Juli 2014.



Aber auch für die interne Überprüfung / Evaluation ist der „Blick von außen“ unterstützend. Den katholischen Trägern und ihren Kindertageseinrichtungen stehen hierfür Referentinnen des Referates „Tageseinrichtungen für Kinder“ zur Verfügung.

6 VERFAHREN

Die Abstimmung und Bewertung vorhandener und zukünftiger trägerinterner QM-Systeme erfolgt innerhalb der Diözese auf Antrag des Trägers und auf der Grundlage der Beratungsvorlage des DiCV in der Planungskommission. Hierzu reicht der Träger einen Nachweis ein, dass die Kita ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt hat und damit arbeitet. Dabei muss es sich um das KTK-Gütesiegel oder ein vergleichbares System handeln, welches die o. g. Qualitätsanforderungen aufweist. Die Bewilligung erfolgt innerhalb eines halben Jahres.

Die Beantragung und Nachweisführung gilt im Rahmen der Qualitätsoffensive des Erzbistums auch für die kirchengemeindlichen Träger und Kitas bis zum Ende des Kita-Jahres 2017/2018.